



Liebe Mitglieder,

Ruhleben im Dezember 2010

zum Abschluss des Jahres möchten wir uns noch einmal mit einem Rundschreiben an alle Mitglieder wenden. Es gibt wieder einiges von Aktivitäten in und um Ruhleben zu berichten:

Weitere neue Angebote im Gemeindehaus: Nachdem nun im Gemeindehaus in diesem Sommer auch die Toiletten renoviert werden konnten, ist das Haus jetzt wieder in einem schönen Zustand. Neue Gardinen, Stehlampen und Bilderleisten wurden angeschafft und montiert – ein großes Dankeschön an die tatkräftigen Helfer. Das Haus ist inzwischen gut ausgelastet, neue Angebote haben wir hier kurz zusammengestellt:

- **Qi Gong-Kurs für Anfänger** im Gemeindehaus: **Mittwochs von 18:15 bis 19:30 Uhr**, ab 26. Januar 2011. Kostenbeitrag für jeweils 6 Termine 30 € (fortlaufend geplant). **Kostenfreie Schnupperstunde** mit Einführung: **Mittwoch, den 19.1.11**. Bitte bequeme Kleidung mitbringen. *Anmeldung bei Regine Michel (Tel. 305 16 55)*. Qi Gong: Übungen zur Aktivierung der Lebenskraft; Erhaltung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens; Lösen von Blockaden; Förderung des Konzentrationsvermögens, des Gleichgewichtsinns und der Koordinationsfähigkeit u.v.m.
- **Gedächtnistraining** im Gemeindehaus: **Mittwochs von 13:00 bis 14:00 Uhr**
Beim Gedächtnistraining können Sie mit anderen netten Menschen stressfrei und mit Spaß Ihr Gedächtnis trainieren. Sie aktivieren Ihre Kreativität, setzen Ihre Phantasie ein und steigern spielerisch Ihre Merkfähigkeit und Konzentration. **Neue Kurse (jeweils 5 Termine) beginnen voraussichtlich Anfang Januar 2011, mittwochs von 13:00 bis 14:00 Uhr. Kostenfreie Schnupperstunde!** *Vorherige Anmeldung erforderlich bei: Michael Ketterer (zertifizierter Gedächtnistrainer), Telefon 36 43 60 97 (AB)*
- **YOGA** im Gemeindehaus: **Freitags von 17:00 bis 18:00 Uhr, Kostenbeitrag 8 €/Std.**
Aktuell gibt es einen Kurs für Männer ab 40 (Anfängerkurs), bei Interesse können auch weitere Kurse gestartet werden. (Bitte eine Decke und bequeme Kleidung mitbringen / evtl. eine Yogamatte, falls vorhanden)
Mit leichten Yogaübungen lernen wir, uns unsere körperlichen Grenzen bewusst zu machen, um dann schrittweise das persönliche Können aufzubauen. Ziel ist es, neben der Stärkung und Dehnung der Muskulatur, auch die Konzentration sowie das Kreislaufsystem zu verbessern. Die Bewegungen bzw. Haltungen werden mit einer ruhigen Ein- und Ausatmung durchgeführt.
Vorherige Anmeldung bei Gabriele Baumhauer erbeten (Tel. 305 58 30 / ggbaumhauer@gmx.de)

Das Gesamte Angebot finden Sie auch im Internet (www.ruhleben.org/termine.aspx) und in einem Programmheft (blauer Zettel), welches im Gemeindehaus ausliegt.

Biogasanlage: Die BSR informierte den Vorstand über den aktuellen Stand der Planungen. Die Umweltverträglichkeitsvorprüfung ist abgeschlossen. Sie hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig ist (Veröffentlichung am 22.10.2010 im Amtsblatt und im Internet). Die Genehmigungsbehörde prüft jetzt die Vollständigkeit der Unterlagen. Sobald die Vollständigkeitserklärung erteilt wurde, wird die Genehmigungsbehörde die öffentliche Auslegung der Unterlagen vorbereiten und sieben Tage vor der Auslegung Ort und Zeiten der Auslegung öffentlich bekannt geben. Der Vorstand wird sich bereits vorab von der BSR über den Planungsstand informieren lassen wir werden berichten.

Gewässerschutz, Natura 2000: Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt fand unter Aufsicht des Grünflächenamtes von September an eine MAE-Maßnahme (Mehraufwandsentschädigung für Hartz-IV-Empfänger) mit dem Ziel Gewässerschutz in Charlottenburg-Wilmersdorf statt. Dabei ging es um Wildwuchs-, Kastanienlaub- und Müllbeseitigung in der Nähe der Gewässer und Feuchtgebiete **Murellenteich, Fließwiese, Baumannsche Wiese**, Lietzensee, Jungfernheide, Herthasee, Königssee und Dianasee. Die Bürgerinitiative "Ruhleben Aktiv" und andere Bürgerinitiativen sind informiert worden, um in das Senatskonzept "Natura 2000" aktiv mit eingebunden zu sein. Bekanntlich ist Ruhleben diesbezüglich seit nunmehr sieben Jahre aktiv. Rund um das Fließ weisen mehrere neue, sehr informative Schautafeln auf den Wert unserer Naturflächen hin.

Weitere Baumfällaktionen: Das Bezirksamt Charlottenburg informierte den Vorstand über weitere, notwendige Arbeiten: Das THW führte am 20.11. einen größeren Einsatz durch und hat weitere kranke Bäume gefällt und abtransportiert.

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,
Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,

Tel. 305 13 70
Tel. 304 64 87

Stefan Schleissing, Stendelweg 35,
Heinz Schindler, An der Fließwiese 12 A,

Tel. 305 16 55
Tel. 304 04 95

Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin

Fax: 305 14 90 - Internet: www.ruhleben.info

E-Mail: mail@ruhleben.info



Grünflächenamt / Murellenteich: Das Grünflächenamt beklagt den „Kleinkrieg“ wegen der Einzäunung des Murellenteiches. Erneut wurde der Zaun beschädigt (Draht zerschnitten). Die beschädigten Stellen wurden jetzt durch einen stärkeren Zaun ausgebessert. Anmerkung des Vorstandes: Der Leiter des Fachbereichs Grünflächen, Herr Massberg, wurde von uns darauf hingewiesen, dass die IG Ruhleben die mutwillige Beschädigung des Zaunes klar ablehnt. Es wurde aber auch klar gestellt, dass die IG und die Anwohner Ruhlebens in hohem Maße verärgert über die Vorgehensweise des Grünflächenamtes sind. Der Murellenteich ist seit 80 Jahren immer frei zugänglich gewesen, nun schließt nicht nur ein Zaun sondern auch noch eine Holzbarriere den Zugang zum Wasser ab. Dies ist nicht nachvollziehbar und mutet nach behördlicher „Willkür“.

Reinigung und Pflege öffentlichen Straßenlandes: Anwohner haben sich beim Vorstand darüber beklagt, dass an einigen Straßenabschnitten der **Grünstreifen** zwischen dem gepflasterten Gehweg und dem Grundstücksaun nicht gepflegt wird. Daraufhin hat sich der Vorstand an die BSR, das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung von Charlottenburg-Wilmersdorf gewandt.

Das Ergebnis wurde dem Vorstand in einem Gesprächsprotokoll aus dem Jahre 2004 mitgeteilt. In der damaligen Besprechung ging es um die Zuständigkeiten zu besagtem Thema. Danach ist in den Straßen der Klasse A und B (dazu gehören die Straßen in Ruhleben) die BSR zuständig für die Reinigung, auch für das Straßengrün. Da zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine ordnungsgemäße Reinigung erforderlich ist, ist dem auch die Beseitigung von Wildkräutern zuzuordnen. In den Straßen der Klasse C sind die Anlieger dafür zuständig. Geschieht die Beseitigung nicht durch die BSR, so ist das bei ihr zu beanstanden mit dem Hinweis auf das Protokoll vom 22.07.2004, Aktenzeichen SenStadt I C21/213.

Änderung des Berliner Straßenreinigungsgesetzes: Vielleicht haben sie in den Medien die Diskussion um die Änderung um das Berliner Straßenreinigungsgesetz verfolgt. Am 11. November 2010 hat das Berliner Abgeordnetenhaus die 7. Novelle verabschiedet. Hier folgen die wesentlichen Änderungen:

1. Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung, das Streuen bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln sowie die Beseitigung von Eisbildungen.
2. Die Räum- und Streupflicht besagt, dass Gehwege in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite, mindestens jedoch 1 Meter, (das gilt für unsere Siedlung) unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls, bei länger anhaltendem Schneefall in angemessenen Zeitabständen, von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte unverzüglich mit abstumpfenden Mitteln zu streuen sind.
3. Die Grundstückseigentümer sind jetzt verantwortlich für den Winterdienst an den Gehwegen. Die Möglichkeit, die öffentlich-rechtliche Verantwortung zu übertragen (Übernahmeregulation), wurde gestrichen. Daher sind die Grundstückseigentümer nunmehr verpflichtet, die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes durch beauftragte Schneeräumfirmen zu kontrollieren.
4. Anlieger können durch privatrechtliche Vereinbarungen Dritte mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragen. Allerdings entfällt die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes bei der Beauftragung Dritter nicht.
5. Die Anwendung von Auftaumitteln, wie Salz oder Harnstoff auf den Gehwegen ist verboten
6. Schnee- und Eismengen von Gehwegen sind grundsätzlich auf dem der Fahrbahn zugewandten Rand der Gehwege anzuhäufen; in den Rinnsteinen und auf den Gullys dürfen weder Schnee noch Eis abgelagert werden.

Anlieger, die ihren Verpflichtungen nach dem Straßenreinigungsgesetz nicht nachkommen, handeln ordnungswidrig. Derartige Verstöße können mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden.

Vermietung einer Dachgeschosswohnung im Brombeerweg: zum 01.02.2011 im Haus Brombeerweg 14. Einzelheiten unter www.immobilienscout24.de, Scout-ID: 58023315.

Termine:

- Sonntag, 30.01.2011, 16.00 Uhr: *Wir sind Uffjeklärt* - Alt-Berliner Lieder & Geschichten
- Dienstag, 22.03.2010, 19.30 Uhr: *Jahreshauptversammlung* im Gemeindehaus
- Samstag, 02.04.2010, 10.00 Uhr: *Ruhleben Aktiv!* – Unsere jährliche Müllsammelaktion

Schlusswort: Wir wünschen allen Mitgliedern und deren Angehörigen eine schöne und ruhige Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ruhleben im Dezember 2010 - Der Vorstand –

<u>Vorstand:</u>			
Carsten Fischer, Murellenweg 9,	Tel. 305 13 70	Stefan Schleissing, Stendelweg 35,	Tel. 305 16 55
Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,	Tel. 304 64 87	Heinz Schindler, An der Fließwiese 12 A,	Tel. 304 04 95
Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin		Fax: 305 14 90 - Internet: www.ruhleben.info	
		E-Mail: mail@ruhleben.info	